

Ergänzungslieferung zum Praxishandbuch JuleiCa- Ausbildung in Berlin zum Thema „Sexuelle Gewalt“



Vorwort

Liebe ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen der Berliner Jugendarbeit!

Als Jugendverbände begrüßen wir jede Veränderung, die dazu beiträgt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. So betrachten wir das neue Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz (abgekürzt: KICK) zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes als Herausforderung für eine geschärfte Aufmerksamkeit auf Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien physisch oder psychisch vernachlässigt oder misshandelt werden und denen wir in unseren Gruppen, in Seminaren oder auf Reisen begegnen. Dies betrifft auch den Umgang mit sexueller oder sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen oder sogar Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Verbänden sind unbewusst oder bewusst in Kontakt mit Opfern von Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt. Auch wenn sexueller Missbrauch zum überwiegenden Teil im persönlichen Umfeld der Opfer stattfindet, müssen wir uns als Jugendverbände darüber hinaus der Tatsache stellen, dass Täter – selten sind es Täterinnen – strategisch vorgehen und sich auch in unseren Vertrauensorten für Kinder und Jugendliche befinden können. Für all diese Gefährdungen für Kinder und Jugendliche gilt es, wirksame präventive Maßnahmen zu ergreifen und Interventionsverfahren zu entwickeln. Die Erweiterung unseres Praxishandbuches zur JuleiCa-Ausbildung um Module zur sexuellen Gewalt ist eine dieser präventiven Maßnahmen, die die im Landesjugendring organisierten Jugendverbände beschlossen haben umzusetzen.

In Euren Händen haltet Ihr drei neue Module, die Euer JuleiCa-Praxishandbuch um das Thema „Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ ergänzen sollen. Wir sind der Meinung, dass die JuleiCa-Ausbildung angehende JugendleiterInnen für dieses Thema sensibilisieren muss. Dazu soll sie den jungen Ehrenamtlichen neben Fachwissen vor allem Verantwortungsgefühl und Handlungskompetenzen für ihre alltägliche Arbeit vermitteln, allerdings ohne



sie zu überfordern. Wir hoffen, damit einen sichtbaren Beitrag zu leisten, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Die Module bieten praxisnahe Arbeitshilfen zur inhaltlichen und methodischen Umsetzung des Themas im Rahmen einer JuleiCa-Ausbildung. Sie sind nicht als geschlossenes Kapitel gedacht, das einfach an die bisherigen Kapitel angehängt wird. Wir haben uns entschlossen, das Thema teilweise in die bisherigen Kapitel zu integrieren. Das geht so:

- Modul 1 ist eine allgemeine Einführung mit vielen Zahlen und Fakten, ohne die das Thema nicht zu behandeln ist. Es endet mit Hinweisen auf weiterführende Literatur und informative Internetseiten.
- Modul 2 stellt eine Ergänzung des Kapitels „Persönlichkeitsbildung“ dar. Ihr könnt diesen Teil der JuleiCa-Ausbildung damit um den Aspekt „sexuelle Gewalt“ erweitern.
- Modul 3 befasst sich mit rechtlichen Fragen und kann daher in das Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ eingeordnet werden.

Wir wünschen Euch viel Erfolg bei der Anwendung! Rückmeldungen, Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge sind uns wie immer sehr willkommen.



Tim Scholz

Vorsitzender Landesjugendring e.V.



Modul 1

Modul 1 (Seite 3-24) ist eine allgemeine Einführung mit vielen Zahlen und Fakten, ohne die das Thema nicht zu behandeln ist. Es endet mit Hinweisen auf weiterführende Literatur und informative Internetseiten.



Modul 1

Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

„Prävention heißt vor allem das Einnehmen einer klaren Haltung“

In vielen Gruppen und Institutionen finden sich auch heutzutage männliche Dominanzstrukturen, traditionelle Geschlechterrollen und starre Hierarchien („ein Kind muss seinen Eltern immer gehorchen“). Sexualität allgemein und sexuelle Gewalt im Besonderen sind vielerorts immer noch Tabuthemen. Derartige soziale Strukturen können sexuelle Gewalt begünstigen, denn die TäterInnen finden hier möglicherweise ein Umfeld vor, in dem ihre Taten heruntergespielt oder stillschweigend geduldet werden.

JugendleiterInnen haben dem gegenüber durch ihre Position die Möglichkeit und damit auch die Verantwortung, sich in ihrem Wirkungskreis für gewaltfreie Strukturen einzusetzen, indem sie aktiv werden für ein solidarisches, gleichberechtigtes Miteinander. Ihr politisches Engagement ist gefragt, um ihr Umfeld für die Problematik sexueller Gewalt zu sensibilisieren und vorgefundene gesellschaftliche Bedingungen zu hinterfragen. Dabei muss ihnen immer die eigene Vorbildfunktion bewusst sein – die Kinder und Jugendlichen achten sehr genau auf ihr Verhalten. Ein sexistische Witze reißender Jugendleiter, der sich gegen sexuelle Gewalt einsetzen will, ist unglaubwürdig.

Wenn JugendleiterInnen mit sexueller Gewalt oder einem entsprechenden Verdacht konfrontiert werden, müssen sie entscheiden, wie sie damit umgehen wollen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn sie sich vorher schon einmal Gedanken gemacht haben, wie eine angemessene Reaktion aussehen könnte. In den vorliegenden Modulen werden deshalb neben vielen Informationen zum Thema und auch einige Übungen zur Reflexion der Rolle des/der JugendleiterIn angesichts sexueller Gewalt vorgestellt.

Bei der Anleitung der Übungen sollte Folgendes beachtet werden:

Es handelt sich um ein sehr sensibles Thema, das starke emotionale Reaktionen auslösen kann. Möglicherweise befinden sich sogar Betroffene in der Gruppe. Jede/r Einzelne muss deshalb für sich entscheiden dürfen, ob er/sie an einer Übung teilnehmen will. Es kann auch vereinbart werden, dass jemand, dem eine Übung zu intensiv wird, den Raum ohne Begründung verlassen kann.

Die Übungen werden nur erfolgreich verlaufen, wenn eine vertrauensvolle Atmosphäre unter den TeilnehmerInnen herrscht. Dazu kann eine Vereinbarung dienen, dass Informationen vertraulich behandelt werden.

Sollte es zu Störungen und Konflikten in der Gruppe kommen, müssen sie sofort geklärt und bearbeitet werden, auch wenn die Übung dadurch unterbrochen oder sogar abgebrochen werden muss.



Ziele

Die JugendleiterInnen erwerben grundlegende Kenntnisse über das Thema sexuelle Gewalt

Folgende Fähigkeiten sollen zu diesem Zweck ausgebildet werden:

- Sensibilisierte Wahrnehmung von sexueller Gewalt
- Reflexion von Grenzverletzung und sexueller Gewalt
- Mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema

Inhalte

- Definition von sexueller Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Folgen sexueller Gewalt
- Täterstrategien
- Erkennen von sexueller Gewalt
- Definition Prävention

Methoden

- Ist das sexuelle Gewalt?
- Referat mit Folien

TeilnehmerInnenunterlagen

Arbeitsblatt: Ist das sexuelle Gewalt?



TeamerInnenunterlagen mit Folien

(Die TeamerInnenunterlagen geben nur eine Einführung in das Thema und keinen vollständigen Überblick)

- Was ist sexuelle Gewalt?
- Zahlen und Fakten
- Mögliche Folgen sexueller Gewalt
- Täterstrategien und Hinweise auf sexuelle Gewalt
- Was ist Prävention?



Möglicher Ablauf

Dauer: 1,5-2 Stunden

Plenum

Einführung in das Thema mit Hilfe der TeamerInnenunterlage „Hingeschaut! Sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“

Einzel- und Kleingruppenarbeit

Ist das sexuelle Gewalt?

Plenum

Auswertung der Kleingruppenarbeit

Referat zum Thema sexuelle Gewalt anhand der TeamerInnenunterlagen

Abschluss der Einheit mit einer Fragerunde



TeamerInnenunterlage

Hingeschaut! Sexuelle Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit

Dauer:

10 Minuten

TN-Zahl:

Beliebig

Material:

Keines

Wie kann es sein, dass in Deutschland jedes Jahr ca. 15.000¹ sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche von der Polizei dokumentiert werden und die Dunkelziffer noch um ein Vielfaches höher liegt? Oftmals wird sexuelle Gewalt gar nicht wahrgenommen. Die Täter entwickeln Strategien, um das Umfeld des Opfers zu täuschen. Und häufig werden Anzeichen ignoriert, da der/die TäterIn ein hohes Ansehen genießt und man ihm sexuelle Gewaltthandlungen nicht zutraut.

Wie in jedem gesellschaftlichen Teilbereich kann es auch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verschiedenen Formen sexueller Gewalt kommen, seien es nun sexuell gefärbte Beleidigungen, ungewollte Berührungen oder sogar Straftaten wie schwere körperliche Belästigungen oder Vergewaltigungen. Viele Täter suchen gezielt Bereiche und Tätigkeiten, in denen sie ungezwungen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten können. Auch unter den Jugendlichen selbst wird sexuelle Gewalt angewendet – und oftmals von den JugendleiterInnen nicht als solche bemerkt.

JugendleiterInnen haben direkten Kontakt sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit anderen JugendleiterInnen. Sie sollten geschult und sensibilisiert werden, sexuelle Gewalt zu erkennen, und sie sollten Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen kennen lernen. Damit können sie einen wertvollen Beitrag leisten, sexuelle Übergriffe in ihrem Umfeld zu beenden oder sogar von Anfang an zu verhindern.

¹ Aktuelle Zahlen sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter www.bmi.bund.de zu finden.



Übung

Ist das sexuelle Gewalt?

Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt werden anhand konkreter Beispiele reflektiert. Es werden Kriterien entwickelt, anhand derer die TeilnehmerInnen sexuelle Gewalt erkennen können, und versucht, eine erste Definition zu erarbeiten.

Dauer:

45 Minuten

TN-Zahl:

ab 2

Material:

Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“, Stifte, Papier

Variante 1:

Die TeilnehmerInnen füllen den Arbeitsbogen in Einzelarbeit so spontan wie möglich aus.

Variante 2:

Diese Übung kann auch mithilfe der Methode der Soziometrie durchgeführt werden. An eine Seite des Raumes wird ein Schild „Das ist sexuelle Gewalt“, an die gegenüberliegende Seite ein Schild „Das ist keine sexuelle Gewalt“ geklebt. In der Mitte zwischen den beiden Punkten wird ein „Ich weiß nicht“-Schild aufgehängt bzw. auf den Boden gelegt. Nun werden die verschiedenen Situationen des Arbeitsbogens vorgelesen. Die Teilnehmenden entscheiden sich für ihre Antwort und positionieren sich entsprechend. Einige werden anschließend befragt, wie sie zu ihren Entscheidungen gekommen sind (idealerweise diejenigen an den äußersten Polen oder die „Ich weiß nicht“ geantwortet haben).

Anschließend werten die Teilnehmenden die Einschätzungen in Kleingruppenarbeit aus. Jede Kleingruppe versucht im Anschluss an ihre Diskussion erste Kriterien für eine Definition von sexueller Gewalt zu formulieren und erarbeitet Kriterien, mit deren Hilfe sexuelle Gewalt in konkreten Situationen erkannt werden kann. Die Ergebnisse werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

Merke:

Bei Variante 2 muss abgewogen werden, ob die Teilnehmenden stark genug sind, sich nicht vom „Herdentrieb“ leiten zu lassen. Wenn alle auf einem Fleck stehen, ist das womöglich nicht die richtige Methode.



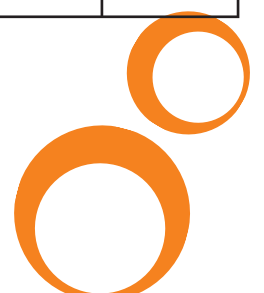
Arbeitsbogen

Ist das sexuelle Gewalt?

Schätze bitte folgende Situationen ein und bewerte sie:

- Klares JA, das ist sexuelle Gewalt
- Eher JA, das könnte sexuelle Gewalt sein
- Weiß nicht, die Situation ist nicht eindeutig
- Eher NEIN, ich denke, das ist keine sexuelle Gewalt
- Klares NEIN, das ist keine sexuelle Gewalt

Antwortmöglichkeit	Ja	Eher Ja	Weiß nicht	Eher Nein	Nein
Der 14-jährige Peter zwingt einen gleichaltrigen Jungen, ihm seinen Penis zu zeigen. Er droht ihm Prügel an, falls dieser ihn verpfeift.					
Beim Zeltlager fordert die Jugendleiterin die TeilnehmerInnen auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.					
Ein Sportlehrer verbietet seinen Schülerinnen, beim Trampolinspringen das T-Shirt in die Hose zu stecken.					
Der 25-jährige Jugendleiter geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin ins Kino.					
Der 17-jährige Michael kommt nach dem Schwimmunterricht in den Umkleideraum der Mädchen und fotografiert dort mit seinem Handy.					
Eine Mutter küsst ihren 17-jährigen Sohn auf den Mund.					



Antwortmöglichkeit	Ja	Eher Ja	Weiß nicht	Eher Nein	Nein
Am Badesee animiert der Jugendleiter seine Gruppe dazu, mit ihm nackt baden zu gehen.					
Als Aufnahme ritual in einer Jugendbande verlangt der Bandenchef, dass neue Jungen seinen Urin trinken.					
Auf einem Jugendfest tritt eine Tanzgruppe auf. Eine Clique von Jungen ruft den tanzenden Mädchen „ausziehen, ausziehen“ zu.					
Ein Gruppenleiter bietet den männlichen Mitgliedern seiner Gruppe ständig an, sie zu massieren oder einzucremen.					



TeamerInnenunterlage

Informationen zum Thema sexuelle Gewalt

Dauer:

Ca. 45 Minuten

TN-Zahl:

Beliebig

Material:

Unterlagen mit Folien: „Was ist sexuelle Gewalt?“, „Zahlen und Fakten“, „Mögliche Folgen sexueller Gewalt“, „Täterstrategien und Hinweise auf sexuelle Gewalt“, „Was ist Prävention?“

TeamerInnenunterlage:

„Was ist sexuelle Gewalt?“

Eine weit verbreitete und von vielen WissenschaftlerInnen anerkannte Definition lautet:

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die TäterIn nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (vgl. Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996).

Was bedeutet das konkret?

Sexuelle Gewalt beginnt nicht erst bei einer Vergewaltigung. Sie fängt bereits an dem Punkt an, an dem die ganz persönliche Grenze eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen verletzt wird. Dazu ist ein Körperkontakt gar nicht unbedingt nötig: Schon penetrantes Beobachten und Anstarren, „Hinterherpfeifen“, sexuell gefärbte Witze oder Sprüche („hey, geiler Arsch“ etc.) oder das gemeinsame Anschauen von Pornos können eine Form der sexuellen Gewalt sein. Sexuelle Gewalt mit „geringem“ Körperkontakt können beispielsweise unfreiwillige Umarmungen, Zungenküsse oder der berüchtigte Klaps



auf den Po sein. Massive Formen sexueller Gewalt sind schließlich die Berührung von Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Sexuelle Gewalt ist nicht nur dann gegeben, wenn das Opfer in irgendeiner Weise deutlich macht, dass es bestimmte Dinge nicht will. Meistens artikuliert sich ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r gar nicht zu der sexuellen Handlung, z.B. weil es die Tat nicht einordnen kann oder weil es sich einfach nicht traut.

Der/die TäterIn möchte in erster Linie seine/ihre eigenen Bedürfnisse erfüllen und nutzt dazu seine/ihre Machtposition aus, die er/sie aufgrund seiner/ihrer Rolle als GruppenleiterIn, LehrerIn, Elternteil, PfarrerIn, TrainerIn etc. innehat.

Niemals trägt das Opfer die Verantwortung für sexuelle Gewalt. Und niemals handelt der Täter bloß aus Versehen. Erwachsene tragen immer die Verantwortung für ihr Handeln, während ein Kind dazu noch nicht in der Lage ist – besonders wenn es um Sexualität geht.



TeamerInnenunterlage

Folie: Was ist sexuelle Gewalt

Dauer:

Ca. 45 Minuten

Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die TäterIn nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bayerischer Jugendring: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit, Baustein 1, 2001: S. 6).



TeamerInnenunterlage

Folie: Zahlen und Fakten ²

Formen sexueller Gewalt

- Ca. 15 % ohne Körperkontakt (Pornos, sexuell gefärbte Sprüche, beim Baden beobachten etc.)
- Ca. 35% mit „geringem“ Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Klaps auf den Po etc.)
- Ca. 35 % mit intensivem Körperkontakt (Masturbation von TäterIn/Opfer, Anfassen der Genitalien etc.)
- Ca. 15 % mit sehr intensivem Körperkontakt (anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Ausmaß

- Polizeiliche Kriminalstatistik: Jährlich ca. 15.000 Fälle in Deutschland (d.h. 41 Fälle täglich)
- die Dunkelziffer liegt um das 10- bis 20-fache höher (150.000-300.000 Fälle)
- Etwa jedes 4.-5. Mädchen und jeder 10.-12. Junge sind von sexueller Gewalt betroffen
- 2/3 der Opfer werden mehrmals missbraucht

Die TäterInnen

- missbrauchen meistens nicht nur ein Opfer
- sind oftmals MehrfachtäterInnen
- sind zu ca. 85 % männlich und sind heterosexuell orientiert
- kommen zu ca. 2/3 aus dem bekannten Umfeld des Opfers (gerade in solchen Fällen ist die Dunkelziffer besonders hoch)
- max. 1/3 sind den Opfern unbekannt (vermutlich deutlich weniger)

² Die Zahlen stammen aus der Broschüre des Bayerischen Jugendrings: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Baustein 1, München 2001 und der Polizeilichen Kriminalstatistik 2005. Aktuelle Daten sind unter www.bmi.bund.de zu finden.



- kommen aus allen sozialen Schichten und aus allen Altersgruppen (darunter ca. 1/3 Jugendliche)

Die Opfer

- sind zu ca. 85 % weiblich
- sind Kinder und Jugendliche jeden Alters, am häufigsten Mädchen zwischen 6 und 12 Jahren



TeamerInnenunterlage

Folie: Mögliche Folgen sexueller Gewalt

Die durch sexuelle Gewalt verursachte Traumatisierung führt zur Verletzung oder sogar Zerstörung der körperlichen und/oder seelischen Integrität des Opfers. Häufig drückt sich dies in Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatischen Erkrankungen aus, für die eine Vielzahl von Symptomen existieren. Es gibt jedoch kein Symptom, aus dem sich verlässlich auf sexuelle Gewalt schließen lässt. Die folgenden Beispiele können Hinweise auf sexuelle Gewalt sein, sie können aber auch andere Ursprünge haben.

Mögliche Symptome können sein:

- plötzliche Verhaltensänderungen (z.B. Schreckhaftigkeit, distanzloses Verhalten, exzessive sexuelle Neugierde) und psychosomatische Erkrankungen (Schlafstörungen, Essstörungen, Waschzwang, Sprachstörungen, wiederholtes Bettnässen, Autoaggression, Konzentrationsstörungen etc.).
- Körperliche Beschwerden (Blutergüsse an den Innenseiten der Oberschenkel, im Bauch- oder Pobereich, Schmerzen ungeklärter Ursache im Genitalbereich oder beim Stuhlgang, Genitalbeschwerden wie Ausfluss, Pilzinfektionen oder Blutungen).
- Langzeitfolgen können sein: Lernstörungen, Suchtverhalten, Psychosen, Beziehungsschwierigkeiten, Suizidgefahr, Depressionen.



TeamerInnenunterlage

Folie: TäterInnenstrategien und Hinweise auf sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalthandlungen erfolgen selten spontan, sondern sind zumeist Ergebnis eines strategischen Vorgehens: TäterInnen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden.

TäterInnen

- wählen oftmals einen Beruf bzw. eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit
- versuchen häufig, das Opfer und sein Umfeld zu manipulieren, um Widerstand zu umgehen
- suchen gezielt nach emotional vernachlässigten Kindern/ Jugendlichen
- nehmen vorsichtig Kontakt auf, starten eine „Testphase“
- versuchen, emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen
- schaffen Gelegenheiten zu sexueller Gewalt
- isolieren das Opfer
- sorgen für die Geheimhaltung des Übergriffs

Hinweise auf sexuelle Gewalt (keine Beweise!)

- ein Kind zeigt ungewöhnliche Verhaltensweisen, nachdem es mit einem Erwachsenen allein war
- ein Erwachsener schafft gezielt Situationen, in denen er mit Kindern/Jugendlichen allein sein kann
- ein Erwachsener schiebt „medizinische“ Gründe vor, um Kinder im Genitalbereich anzufassen (z.B. „eincremen von wunden Stellen“)

Wenn ein Kind von sexuellen Gewalterlebnissen berichtet, muss es ernst genommen werden.



TeamerInnenunterlage

Was ist Prävention?

Das Wort „Prävention“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Vorbeugung, Zuvorkommen“.

Drei Formen der Prävention vor sexueller Gewalt

- primäre Prävention: Vorbeugende Maßnahmen, die sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen lassen
- sekundäre Prävention: Sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, sie zu beenden
- tertiäre Prävention: Schutz und Unterstützung der Opfer, Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen

Ehrenamtliche JugendleiterInnen sind den Anforderungen tertiärer Prävention mit Sicherheit nicht gewachsen – dazu braucht es Fachleute. Die Verantwortung der JugendleiterInnen liegt vor allem im Bereich der primären Prävention. Sie sollten versuchen, einen Rahmen zu schaffen, der Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen schützt. Hier geht es in erster Linie um das Einnehmen einer klaren Haltung. Dazu gehören etwa die offene Thematisierung sexueller Gewalt im JugendleiterInnen-Team und das aktive Eintreten für Gewaltfreiheit und einen respektvollen Umgang. Wichtig ist dabei das Formulieren klarer Regeln innerhalb des Jugendverbandes – und zwar schon bevor etwas passiert. Wenn es diese Regeln in Eurem Verband noch nicht gibt, setzt Euch dafür ein, dass sie erarbeitet und kommuniziert werden! ³

Denn potenzielle Täter haben schlechte Karten in einem Umfeld, in dem die Grenzen und Rechte der Kinder geachtet werden, in dem Mädchen und Jungen gleichberechtigt sind und in dem sexistisches und gewalttätiges Verhalten nicht toleriert werden.

³ Tipps findet Ihr in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, AFET-Veröffentlichung Nr. 63/2004, zweite Auflage Hannover 2005.



Um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ist es notwendig, dass JugendleiterInnen über Grundkenntnisse zum Thema sexuelle Gewalt verfügen und sensibel auf Grenzverletzungen reagieren. Und wenn ein/e JugendleiterIn trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen mit sexueller Gewalt konfrontiert wird, muss er/sie handeln. Um ihn/sie jedoch vor Überforderung zu schützen, sollte sein/ihr Verantwortungsbereich klar abgesteckt werden und er/sie muss Handlungsmöglichkeiten an die Hand bekommen, die ihm/ihr Sicherheit verleihen. Übungsmethoden und Handlungsschritte für den Fall eines Verdachts sind in Modul II zu finden.



TeamerInnenunterlage

Folie: Was ist Prävention?

Das Wort „Prävention“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Vorbeugung, Zuvorkommen“.

Drei Formen der Prävention vor sexueller Gewalt

- primäre Prävention: Vorbeugende Maßnahmen, die sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen lassen
- sekundäre Prävention: Sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, sie zu beenden
- tertiäre Prävention: Schutz und Unterstützung der Opfer, Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen



Literatur

AMYNA e.V. (Hg.): Märtyrerin trifft Kinderschänder. Wie berichtet die Presse über sexuelle Gewalt gegen Mädchen?, München 1999.

Dirk Bange/Günther Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Weinheim 1996.

Bayerischer Jugendring: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Baustein 1-4, München 2001-2004.

Ulrike Brockhaus/Maren Kolsborn: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien, Frankfurt 1993.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, AFET-Veröffentlichung Nr. 63/2004, 2. Auflage, Hannover 2005

Günther Deegener: Sexueller Missbrauch: Die Täter, Weinheim 1995.

Ursula Enders (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch, Köln 2001.

Lothar Heusohn/Ulrich Klemm (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Ulm 1998.

Siegfried Höfling/Detlef Drewes/Irene Epple-Waigel (Hg.): Auftrag Prävention. Offensive gegen sexuellen Kindesmissbrauch, München 1999.

Sylvia Krolle/Fred Meyerhoff/Meta Sell (Hg.): Sichere Orte für Kinder, Stuttgart 2003.

Claudia Marquart: Sexuell missbrauchte Kinder und das Recht. Juristische Möglichkeiten zum Schutz missbrauchter Mädchen und Jungen, Köln 1993.

Angela May: Nein ist nicht genug. Prävention und Prophylaxe, Ruhnmark 1997.



Informationen im Internet

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.bzga.de

Zentrale Informationsstelle zur Prävention von
sexueller Gewalt: www.zissg.de

www.netzwerk-kinderschutz.de

Bayerischer Jugendring: www.praetect.bjr.de

www.wildwasser.de

www.zartbitter.de



Modul 2

Modul 2 (S. 25-34) stellt eine Ergänzung des Kapitels 3 „Persönlichkeitsbildung“ dar. Ihr könnt diesen Teil der JuleiCa-Ausbildung damit um den Aspekt „sexuelle Gewalt“ erweitern.



Modul 2

Ziel

Die JugendleiterInnen reflektieren ihre Rolle und grenzen ihr Handlungsfeld ab.

Folgende grundlegenden Fähigkeiten sollen ausgebildet und vertieft werden:

- Wahrnehmung von Körpersprache
- Handlungsmöglichkeiten und -grenzen kennen
- Zuständigkeiten definieren können
- Unterstützungsmöglichkeiten kennen

Inhalte

- Sensibilisierung für Gefühlsäußerungen
- Innere und äußere Grenzen reflektieren
- Handlungsmöglichkeiten bei Grenzüberschreitungen und Verdachtsfällen

Methoden

- Gefühls-Pantomime
- Was tun im Fall der Fälle?
- Rollenspiel: Der sexistische Spruch

TeilnehmerInnenunterlage

Arbeitsbogen: Was tun im Fall der Fälle?



Möglicher Ablauf

Dauer: 3 Stunden

PartnerInnen-Arbeit mit Auswertung im Plenum

Gefühls-Pantomime

Plenum

Was tun im Fall der Fälle?

Plenum

Rollenspiel: Der sexistische Spruch

Abschließen der Einheit

Blitzlicht zu der Frage: Was war die wichtigste Erkenntnis für Dich?



Gefühlspantomime

- Wahrnehmung von Körpersprache
- Entwicklung von Empathie

Dauer:

45 Minuten

TN-Zahl:

2-25

Material:

Beschriftete Moderationskarten, Papier, Stifte

Jede/r TeilnehmerIn bekommt einige Moderationskarten, die mit verschiedenen Begriffen für Gefühlslagen beschriftet sind (Wut, Freude, Trauer, Glück, Stolz, Verliebtheit, Ärger, Liebeskummer, Schüchternheit, peinlich berührt sein etc.).

Die TeilnehmerInnen halten ihre Karten verdeckt und bilden Paare. Die beiden PartnerInnen spielen sich nun die Gefühle auf den Karten abwechselnd pantomimisch vor. Der/die „passive“ PartnerIn muss jeweils erraten, was dargestellt werden soll. Nach jeder Darstellung notieren sich beide PartnerInnen stichpunktartig, was sie beobachtet haben und welche Gedanken und Gefühle bei ihnen ausgelöst wurden.

Auswertung im Plenum:

Mögliche Fragen:

- Woran hast Du erkannt, um welches Gefühl es sich handelte?
- Wie ging es Dir bei der Darstellung der Gefühle? Hat sich etwas verändert?
- Welche Gefühle hast Du lieber dargestellt?
- Wie fühlte sich z.B. „Angst“ rein körperlich an und was hat sie psychisch bei Dir ausgelöst?



Was tun im Fall der Fälle?

Die TeilnehmerInnen reflektieren mögliche Handlungsschritte. Sie lernen ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen.

Dauer:

Ca. 60 Minuten

TN-Zahl:

3-25

Material:

Arbeitsbogen 2, Papier, Stifte

Die TeilnehmerInnen bilden Kleingruppen und lesen den Arbeitsbogen. Sie diskutieren die Handlungsschritte und sammeln Diskussionspunkte und Fragen auf Moderationskarten.

Im Plenum werden die Punkte zusammengetragen und thematisch geordnet. Anschließend wählt die Gruppe die wichtigsten Themenfelder aus und diskutiert sie gemeinsam.



Arbeitsbogen

Was tun im Fall der Fälle?

Ein Kind (gilt auch für Jugendliche) erzählt mir von sexuellen Übergriffen. Was kann ich tun?

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren! Überstürzte Aktionen können die Situation noch verschlimmern. Unternimm nichts auf eigene Faust!
- Wenn ein Kind sich Dir anvertraut, glaube ihm. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Wenn ein Kind Dir von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagiere nicht mit „ach, das macht doch nichts“ oder ähnlichem, sondern nimm das Kind ernst und höre ihm zu. Kinder erzählen zunächst oft nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Ermutige das Kind, sich Dir mitzuteilen. Versichere ihm, dass Du nichts unternimmst, ohne es mit ihm abzusprechen. Beziehe es in Deine Entscheidungen mit ein.
- Versichere, dass du das Gespräch vertraulich behandelst, aber erkläre auch, dass Du Dir Rat, Unterstützung und Hilfe holen wirst.
- Gebe keine Versprechen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem davon zu erzählen).
- Verständige auf keinen Fall sofort die Familie.
- Achte drauf, dass keine Verdachtsmomente zum/zur TäterIn vordringen, denn er/sie könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Stelle sicher, dass Dein Handeln nicht zur Ausgrenzung oder Bestrafung des Opfers führt.
- Halte das Gespräch, Fakten und die Situation schriftlich fest.



- Nochmal: Handle nicht auf eigene Faust! Trete dem Täter auf keinen Fall alleine gegenüber. Wende Dich an eine/n Hautamtliche/n oder an die Person, die von Deinem Verband für solche Fälle als AnsprechpartnerIn (es sollte am besten eine Frau sein) ausgewählt wurde. Plane alle weiteren Schritte mit ihr gemeinsam. Überlegt zusammen, ob Ihr professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wollt.

Ich habe den Verdacht, dass ein Kind (oder ein/e JugendlicheR) sexuell missbraucht wird. Was kann ich tun?

- Wieder lautet die Devise: Ruhe bewahren, nichts überstürzen!
- Beobachte das Verhalten des Kindes und mache Dir Notizen.
- Achte darauf, ob noch weitere Kinder betroffen sind.
- Frage andere Personen, denen Du vertraust und die das Kind ebenfalls kennen, ob sie Deine Wahrnehmung teilen.
- Stelle sicher, dass Dein Handeln nicht zur Ausgrenzung oder Bestrafung des Opfers führt.
- Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen.
- Konfrontiere nicht den/die TäterIn mit Deinem Verdacht, denn er/sie könnte das Opfer daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Erhärtet sich der Verdacht, hole Dir Hilfe bei der Ansprechperson Deines Verbandes und berate Dich mit ihr.



Rollenspiel: Der sexistische Spruch

Ausprobieren von Reaktionen auf „kleinere“ sexuelle Übergriffe

Dauer:

Ca. 60 Minuten

TN-Zahl:

6-15

Material:

Arbeitsbogen: Rollenbeschreibungen

Im Plenum wird zunächst die Situation vorgestellt. Dann sollen sich drei Freiwillige melden, die die GruppenleiterInnen bzw. das Opfer spielen. Sie lesen außerhalb des Seminarraums ihre Rollenbeschreibung. Das Rollenspiel beginnt. Die übrigen TeilnehmerInnen simulieren während des Rollenspiels ein Volleyballspiel, sie sind aber auch angehalten, das Gespräch der GruppenleiterInnen mitzuverfolgen.

Um Konflikte in der Gruppe zu vermeiden, achtet der/die TeamerIn darauf, die Teilnehmenden nach dem Spiel aktiv aus ihren Rollen zu entlassen.

Das Rollenspiel kann auch mit der Methode des Forum-Theaters gespielt werden. Nach einer kurzen Auswertung würden jeweils andere Teilnehmende die Rollen übernehmen. So ergibt sich die Chance, besprochene Handlungsoptionen praktisch zu üben.

Nach dem Ende der Übung sollte darüber gesprochen werden, dass im Umgang mit schwereren Fällen sexueller Gewalt die Verantwortung nicht bei den Teamenden liegt. Siehe S. 24 ff. „Was tun im Fall der Fälle“.



Auswertung im Plenum

Mögliche Fragen an die HauptdarstellerInnen:

- Wie ging es Dir als Tina, Sonja oder Mike?
- Welche Vor- und Nachteile hatte die jeweilige Rolle für Dich?
- Wie haben die Reaktionen des/der anderen auf Dich gewirkt?
- An was denkst Du, wenn Du die Bezeichnungen „Macho“ oder „Emanze“ hörst?
- Worum ging es Deiner Meinung nach der anderen Person in der Auseinandersetzung?

Mögliche Fragen an die „VolleyballspielerInnen“:

- Wie haben Mike und Sonja auf Euch gewirkt?
- Was hätten die beiden anders machen können?

Frage an alle:

Habt Ihr ähnliche Situationen schon erlebt? Welche?

Die Situation:

Zwei Jugendgruppen sind gemeinsam auf einem Wochenendausflug. Am ersten Tag leiten die beiden GruppenleiterInnen ein Volleyballturnier an. Die Jugendlichen sind ca. 14 Jahre alt. Die Gruppenleiterin Sonja ist 19, Gruppenleiter Mike ist 27 Jahre alt.



Arbeitsbogen

Rollenbeschreibungen

Die Rollen:

Gruppenleiterin Sonja, 19 Jahre:

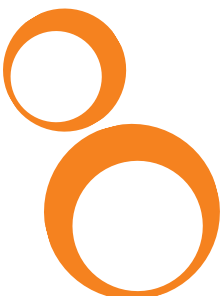
Du kennst Mike bisher nur flüchtig, aber er ist Dir schon ein paar Mal negativ aufgefallen. Er legt bei den Jungen viel Wert auf Stärke, Härte und Disziplin. Oft kommandiert er sie herum und manchmal beschimpft er sie auch als „Schlappschwänze“ oder „Warmduscher“. Das nervt Dich tierisch an. Während des Volleyballspiels sagt er zu der 14-jährigen Teilnehmerin Tina: „Mannomann, hast du'n geilen Arsch. Da kann man ja gar nichts anderes machen, als drauf zu starren“.

Gruppenleiter Mike, 27 Jahre:

Du hältst Dich für einen klasse Typen – Du bist handwerklich geschickt, sportlich und hast Erfolg bei den Frauen. Die Kids von heute findest Du lasch und verweichlicht: „Als ich in Eurem Alter war, herrschten hier ganz andere Sitten!“, sagst Du manchmal. Die Gruppenleiterin der anderen Gruppe ist eine Feministin, so eine Emanze, die sich für ach so politisch korrekt hält. Ständig findet sie etwas zu meckern – voll zickig! Ohne Dir viele Gedanken zu machen, sagst Du während des Volleyballspiels zu der 14-jährigen Teilnehmerin Tina: „Mannomann, hast du'n geilen Arsch. Da kann man ja gar nichts anderes machen, als drauf zu starren“.

Teilnehmerin Tina, 14 Jahre:

Du spielst mit den anderen Mitgliedern deiner Jugendgruppe Volleyball. Plötzlich sagt der Gruppenleiter Mike, 27 Jahre alt, zu dir: „Mannomann, hast du'n geilen Arsch. Da kann man ja gar nichts anderes machen, als drauf zu starren“. Es ist Dir freigestellt, wie du reagierst.



Modul 3

Modul 3 (S. 35-44) befasst sich mit rechtlichen Fragen und kann daher in das Kapitel 8 „Rechtliche Grundlagen“ eingeordnet werden



Ziel

Die JugendleiterInnen lernen das Thema Kindeswohl und das Sexualstrafrecht kennen

Folgende grundlegende Fähigkeit wird ausgebildet

Handlungsfähigkeit innerhalb eines rechtlichen Rahmens

Inhalt

- Kindeswohl
- Sexualstrafrecht
- Entwicklung präventiver Verbandsstrukturen

Methoden

- Referat zu Kindeswohl, Sexualstrafrecht und präventiven Verbandsstrukturen
- Paragraphenbrunch

TeilnehmerInnenunterlage

„Rechtsratgeber für JugendleiterInnen“ erhältlich über Landesjugendring Berlin e.V., Gottschedstr. 4, 13357 Berlin, Fon: 030 – 211 82 64, Fax: 030 – 211 66 87

TeamerInnenunterlagen

(Die TeamerInnenunterlagen geben nur eine Einführung in das Thema und keinen vollständigen Überblick)

- Kindeswohl und Sexualstrafrecht
- Folie: Gefährdungen des Kindeswohls
- Folie: Entwicklung von präventiven Strukturen im Verband



TeamerInnenunterlage

Kindeswohl und Sexualstrafrecht

Dauer:

45 Minuten

TN-Zahl:

Beliebig

Material:

Folie: Gefährdungen des Kindeswohls

In Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das Wohl des Kindes wird somit zu einem zentralen Ziel staatlichen Handelns erklärt. Ein Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes. Da das Kind sich gegen Gefährdungen seiner Entwicklung nicht selbst wehren kann, hat der Staat die Aufgabe, es notfalls auch gegen den Willen der Eltern vor Schaden zu bewahren. Auch Jugendverbände haben die Aufgabe, sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das Handeln oder Unterlassen der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen führt. Dafür gibt es diverse Beispiele (zur Visualisierung siehe die Folie „Gefährdungen des Kindeswohls“):

Emotionale oder körperliche Vernachlässigung

- zu wenig Liebe und Anerkennung
- schlechte Ernährung
- unzureichende Körperpflege
- der Witterung nicht angemessene Kleidung



- mangelhafter Schutz vor Gefahren
- keine ausreichende gesundheitliche Für- und Vorsorge

Körperliche und seelische Gewalt

- Beleidigungen
- Demütigungen
- Schläge, Tritte u.ä.

Sexuelle Gewalt

Familiäre Situation mit negativen Auswirkungen auf das Kind

- finanzielle Notlagen, dadurch unzureichende Versorgung
- zu wenig Wohnraum
- ungesunde Beziehungssituation: aggressives oder depressives Klima in der Familie, Überforderung der Eltern, Sucht, Krankheit etc.
- keine Einbindung der Familie in ihr Umfeld, Isolation
- unstrukturierter Tagesablauf

Versagung entscheidender existenzieller Entwicklungschancen

- fehlende Anregungen
- zu wenige Spielmöglichkeiten
- keine sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen
- keine ausreichenden Freiräume (Kontakt mit Gleichaltrigen, Einsperren etc.)

Der Landesjugendring Berlin hat sich entschieden, sich zunächst auf die Kindeswohlgefährdung „sexuelle Gewalt“ zu konzentrieren. Die Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention vor anderen Kindeswohlgefährdungen ist eine Aufgabe für die Zukunft.



Nicht jede sexuelle Gewalthandlung ist eine Straftat. Das Strafrecht allein schützt also keineswegs vollständig vor sexuellen Übergriffen – hier ist jede/r Einzelne gefragt, in seinem Umfeld Kinder und Jugendliche vor leidvollen Erfahrungen zu bewahren. Das Sexualstrafrecht im Strafgesetzbuch (StGB §174 bis 184c) greift jedoch im Falle erheblicher sexueller Übergriffe. Bezüglich Kindern und Jugendlichen hat es die Entwicklung zur sexuellen Selbstbestimmung und ein von verfrühten sexuellen Erlebnissen ungestörtes Aufwachsen zum Ziel.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, bei einem Verdachtsfall Anzeige zu erstatten. Ob eine Anzeige sinnvoll ist, sollte im Einzelfall entschieden werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in der Kinder- und Jugendarbeit meistens mehrere Personenkreise beteiligt sind: der Veranstalter einer Maßnahme, ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen, Betroffene, Eltern etc. Für einen Träger der Jugendhilfe empfiehlt es sich, eine/n verantwortliche/ AnsprechpartnerIn für Fälle sexueller Gewalt oder eines entsprechenden Verdachts zu bestimmen. Es sollten gemeinsam mit den ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen feste Regeln und Schritte festgelegt werden, wie in einem derartigen Fall zu verfahren ist (konkrete Tipps sind auf der Folie „Entwicklung von präventiven Strukturen im Verband“ zu finden). Zu berücksichtigen ist dabei auch die Verschwiegenheitspflicht und der Datenschutz zur Wahrung der Belange der Opferseite (Viktimisierung) und auch der Täterseite (Unschuldsvermutung).

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen, gegen die ein Verdacht besteht, dürfen bis zur Klärung des Sachverhalts keine Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen übernehmen. Ein endgültiges Verbot oder sonstige dauerhafte Konsequenzen erfolgen erst, wenn Beweise für die Täterschaft vorliegen.



TeamerInnenunterlage

Kindeswohl und Sexualstrafrecht

Gefährdungen des Kindeswohls				
Emotionale oder körperliche Vernachlässigung	Körperliche und seelische Gewalt	Sexuelle Gewalt	Familiäre Situation mit negativen Auswirkungen auf das Kind	Versagung entscheidender existenzieller Entwicklungschancen



TeamerInnenunterlage

Folie: Entwicklung von präventiven Strukturen im Verband

Zur Prävention vor sexueller Gewalt sollte in Eurem Verband Folgendes angestrebt werden:

- klare Grenzdefinitionen und klare moralische Leitlinien
- klare Verantwortungsstrukturen (z.B. wer ist für die Suspendierung von TäterInnen verantwortlich?)
- Benennung einer feste Ansprechpartnerin/Vertrauensperson für JugendleiterInnen, Kinder und Jugendliche
- Strategien zur Abschreckung von TäterInnen
- Gelegenheiten und Ermutigung zur Formulierung von Fragen (von MitarbeiterInnen) und Beschwerden (von Kindern und Jugendlichen). Motto: Hinschauen!
- Entwicklung einer offenen Kommunikations- und Streitkultur (z.B. durch ein offenes Ansprechen des Themas bei vielen unterschiedlichen Gesprächsanlässen)
- Stärkung von Sicherheit und Vertrauen im Verband
- Strukturen, die eine kontinuierliche Reflexion und gegenseitige Kontrolle fördern und fordern
- klare Handlungsabläufe (wann wird wer von wem informiert?)
- ein strukturiertes Beschwerdemanagement und eine angemessene Dokumentation
- regelmäßige interne Fortbildungsangebote
- Entwicklung und Kommunikation von klaren Kriterien für grenzverletzendes Verhalten



- Sensibilisierung neuer MitarbeiterInnen für die Themen „Nähe/Distanz“ und Grenzwahrung
- Stärkung von Rechten und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der sexualpädagogischen Arbeit
- Strategien zur Verhinderung „geschlossener Systeme“
- Einbeziehung einer unabhängigen Außensicht
- Konkrete Vorbereitungsmaßnahmen für den „Fall der Fälle“



Arbeitsunterlage

Paragrafenbrunch

Beschreibung siehe JuleiCa-Ordner Kapitel 8, Seite 19

Der 22-jährige Ralf leitet eine Jugendgruppe (6 Mädchen, 3 Jungen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren) in einem Sommerzeltlager. Er kann gut singen und Gitarre spielen und abends am Lagerfeuer sorgt er für romantische Stimmung. Alle Mädchen aus seiner Gruppe himmeln ihn heimlich an.

In einer sternklaren Sommernacht - die Gruppe sitzt wieder am Lagerfeuer – schmiegt sich die 15-jährige Martina an Ralf. Sie fragt ihn, ob sie sich auf seinen Schoß setzen darf und er stimmt zu. Später, als die meisten schon schlafen gegangen sind, fragt Ralf, ob Martina noch mit ihm ans Ufer des nahe gelegenen Sees gehen will. Sie stimmt freudig zu. Am Ufer küssen sich die beiden und Ralf beginnt, Martina und sich selbst auszuziehen. Als er an ihrem Schlüpfers nestelt, sagt sie, dass sie das nicht möchte. Ralf versichert ihr, dass da gar nichts dabei wäre, dass das doch alle machen und dass sie ihm vertrauen solle. Martina glaubt ihrem Gruppenleiter, der sie daraufhin im Schritt streichelt und sie dann auffordert, ihn mit der Hand zu befriedigen. Martina hat zwar ein komisches Gefühl, aber da sie möchte, dass Ralf sie mag, tut sie, was er sagt.

Am nächsten Tag ist Martina sehr enttäuscht, denn Ralf tut die ganze Zeit so, als sei nichts gewesen. Als sie ihn in einer ruhigen Minute auf den Vorabend anspricht, sagt er nur: „Ach, das war doch nur Spaß.“

Aufgabe:

Stellt diese Szene der Gesamtgruppe vor, z.B. als Nachrichtensendung, Fernsehspiel, Pantomime, Rollenspiel, Fotostory etc.

Überlegt, welche rechtlichen Fragen der Fall aufwirft. Wie steht es mit einer möglichen Haftung? Welche Vorkommnisse waren nicht in Ordnung? Wie hätte sich die Jugendleitung verhalten müssen?



Als zusätzliches Hilfsmittel dient Euch die Arbeitsunterlage „Gesetzestexte“ (Kapitel 8, S. 25 ff.). Eine/einer von Euch soll im Anschluss an die Vorstellung als Sachverständige/r der Gruppe mitteilen, ob es sich hier um eine Straftat handelt.

